

Konzept der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Norderstedt

1. Vorwort
2. Geschichte der Beratungsstelle
3. Schaubilder
 - Schaubild 1: Ist-Zustand der Fachberatung gegen sexuelle Gewalt
 - Schaubild 2: Zukunftsmodell – Das Kooperationsmodell
 - Schaubild 3: Das Finanzierungsmodell
4. Leistungsgrundlagen / Träger
5. Definition „Sexualisierte Gewalt“
6. Kooperation und Vernetzung
7. Kooperationspartner
8. Netzwerktreffen
9. Zielgruppen des Angebotes der Fachberatungsstelle
10. Angebote der Fachberatungsstelle
 - 10.1. Beratung
 - 10.2. Therapie
 - 10.3. Prävention
 - 10.4. Fortbildungen
 - 10.5. Öffentlichkeitsarbeit
11. Qualitätsstandards der Fachberatungsstelle
12. Personelle Ausstattung
13. Erklärungen

1. Vorwort

Das Thema „Sexueller Missbrauch“ ist nach wie vor mit viel Unsicherheit und Ängsten besetzt. Die Fragen und Probleme dieses Themenbereiches sind facettenreich. Umso wichtiger ist es in der professionellen Arbeit, Standards des Handelns zu entwickeln, die helfen, kompetent und souverän auf jedwedes Problem reagieren und eine möglichst optimale Hilfe entwickeln zu können. Die Bandbreite der möglichen Interventionen ist weit und reicht von informativen Beratungen und Präventionsmaßnahmen über konkrete Kriseninterventionen in Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe bis zu therapeutischen Angeboten für betroffene Kinder und Jugendliche. Um sich als Beratungsstelle einerseits professionell aufzustellen, andererseits aber auch zu positionieren und abzugrenzen (z. B. welches Klientel bekommt ein therapeutisches Angebot?),

benötigt sie ein Konzept, das Handlungsleitlinien und Standards bereitstellt, die auf die Unterschiedlichkeiten der Problemlagen mit klaren Beratungsstrukturen antworten kann.

Das Konzept der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen versteht sich als ein Kooperations- und Entwicklungskonzept, das heißt es ist abhängig von Kooperationspartnern und es entwickelt sich ständig weiter.

Der Haltung dahinter ist die, dass sexueller Missbrauch an Kindern als ein gesellschaftliches Problem gesehen wird und die Verantwortung für eine gute Versorgung der Betroffenen von einer breiten Öffentlichkeit getragen werden muss.

Es verfolgt den Gedanken, als eine Einrichtung nicht alles leisten und bewältigen zu können, sondern nur gemeinsam mit anderen Verantwortlichen die Möglichkeit zu haben, ein gutes und stabiles Angebot aufrechtzuerhalten. Mit einem Kooperationsmodell sind wir eher in der Lage, auf sich verändernde Bedarfe schnell und effizient einstellen und reagieren zu können.

In der Vorstellung eines Kooperationskonzeptes müssen Zuständigkeiten klar geregelt sein. Die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt sieht den Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Koordination von Hilfen, der Beratung und Therapie von Kindern und Jugendlichen sowie eine Begleitung für deren Bezugspersonen, der Präventionsarbeit, der Fortbildung von Multiplikatoren und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

2. Geschichte der Beratungsstelle

Die Stadt Norderstedt hat sich Ende 2010 entschieden, für ihre Bürger und Bürgerinnen ein eigenes Angebot für Kinder und Jugendliche zu schaffen, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind. Die Anbindung dieser Aufgabe an die Erziehungsberatungsstelle der Diakonie erschien zu diesem Zeitpunkt als die ideale Lösung. Seit dem 01.01.2011 gehört die Beratung von Fällen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen zum Aufgabenkatalog der Erziehungsberatungsleistungen gem. §28 SGB VIII. Sie soll zur Bewältigung und Aufklärung dieser speziellen individuellen Problematik beitragen.

Die Erfahrungen der letzten drei Jahre haben gezeigt, dass die Akzeptanz und die Annahme des Angebotes durch die Bürger und Bürgerinnen und durch die sozialen Einrichtungen der Stadt Norderstedt immer größer werden. Die Beratungsstelle stößt nun räumlich und personell an Ihre Grenzen.

Zudem hat sich gezeigt, dass die Beratungen und die Prozesse, die wir in der Fachberatung begleiten, nicht zu vergleichen sind mit denen in der Erziehungsberatung. Wir haben es mit traumatisierten Familienmitgliedern zu tun, nicht nur das missbrauchte Kind, sondern auch das ganze Familiensystem braucht eine intensive Unterstützung bei der Bewältigung und bei der Stabilisierung. Diese Prozesse dauern länger und sind wesentlich zeitintensiver. Des Weiteren sind wir immer zu zweit in der Familie, das Kind wird durch eine Kinder- bzw. Kindertraumatherapeutin begleitet, die erwachsenen Bezugspersonen durch eine andere Beraterin.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, haben wir im Jahr 2013 die Strukturen innerhalb der Erziehungsberatungsstelle verändert:

1. eine weitere Kinder- und Traumatherapeutin wurde mit 15 Std./Woche eingestellt,
2. innerhalb der Erziehungsberatungsstelle wurde ein eigenes Beratungsteam für die Fachberatungsstelle gebildet,
3. zur Sicherung der Qualität in der Begleitung von Fällen in der Fachberatung und für die Weiterentwicklung der Fachberatungsstelle wurde eine eigene Fachsupervision eingeführt,
4. ein zweites Kindertherapiezimmer in unserem Teamraum wurde eingerichtet,
5. eine männliche Honorarkraft für die Beratung von betroffenen männlichen Jugendlichen wurde gefunden,

6. ein eigenes Präventionskonzept für Eltern in Kindergärten und Grundschulen wurde mit unserem Kooperationspartner (dem sexualpädagogischen Team der pro familia) konzipiert und durchgeführt,
7. für die Durchführung der juristische Erstberatung/ Opferberatung wurden zwei Fachanwältinnen in der Umgebung als Kooperationspartnerinnen gewonnen.
8. Schaffung eines Angebotes für Täter und Beschuldigte in der Männerberatungsstelle „Männersache“ im Januar 2016.

In den vergangenen Jahren haben wir ein Netzwerk aufgebaut, welches sich grundlegend von unseren Netzwerken in der Erziehungsberatung unterscheidet. Dieser Prozess muss weiter fortgeführt werden und sich bewähren und verfestigen.

Die entstandenen und notwendigen Parallelstrukturen innerhalb einer Erziehungsberatungsstelle führten zu den nun zwei getrennten Fachbereichen Erziehungsberatung und Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Im Januar 2016 wurde ein externes Beratungsangebot für Männer geschaffen, wo auch Gewaltberatung in Anspruch genommen werden kann.

Wir sehen unsere Fachberatungsstelle als ein Kooperationsmodell mit verschiedenen Einrichtungen in Norderstedt, mit festgelegten Zuständigkeiten und Kooperationen. Mit der Umsetzung dieses Modells sind wir immer noch beschäftigt.

Zur Verdeutlichung unseres Vorhabens stehen die folgenden Schaubilder.

3. Schaubilder

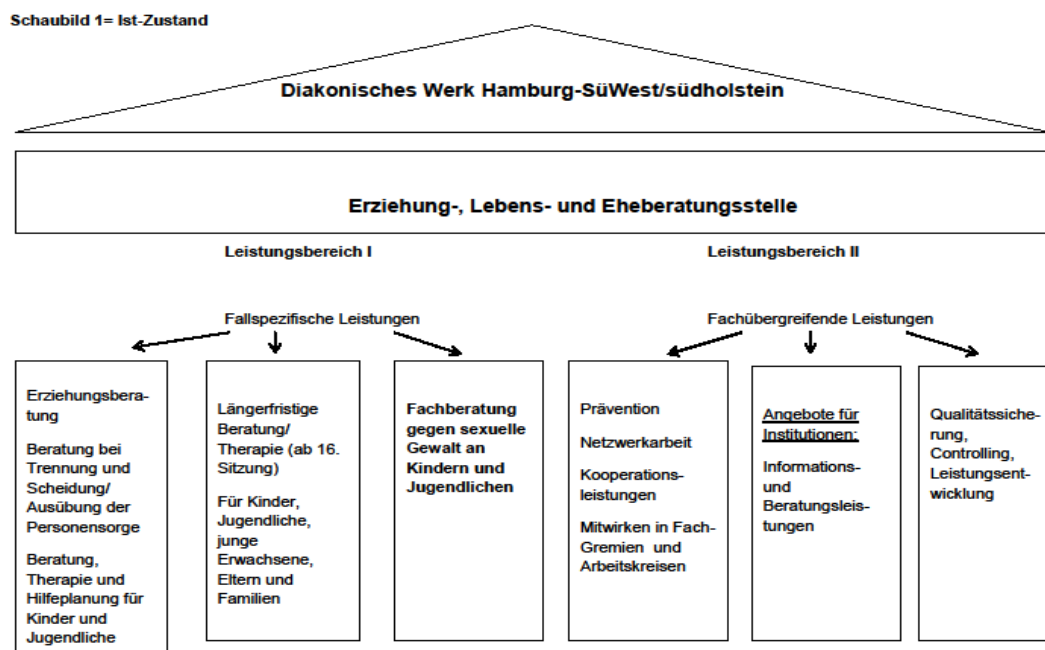


Schaubild Fachberatung sex. Gewalt, Stand Januar 2014

B.Pfeiffer/M.Broscheit

Schaubild 2 - Zukunftsmodell

„Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ des Diakonischen Werkes Hamburg-West/Südholstein als Kooperationsmodell

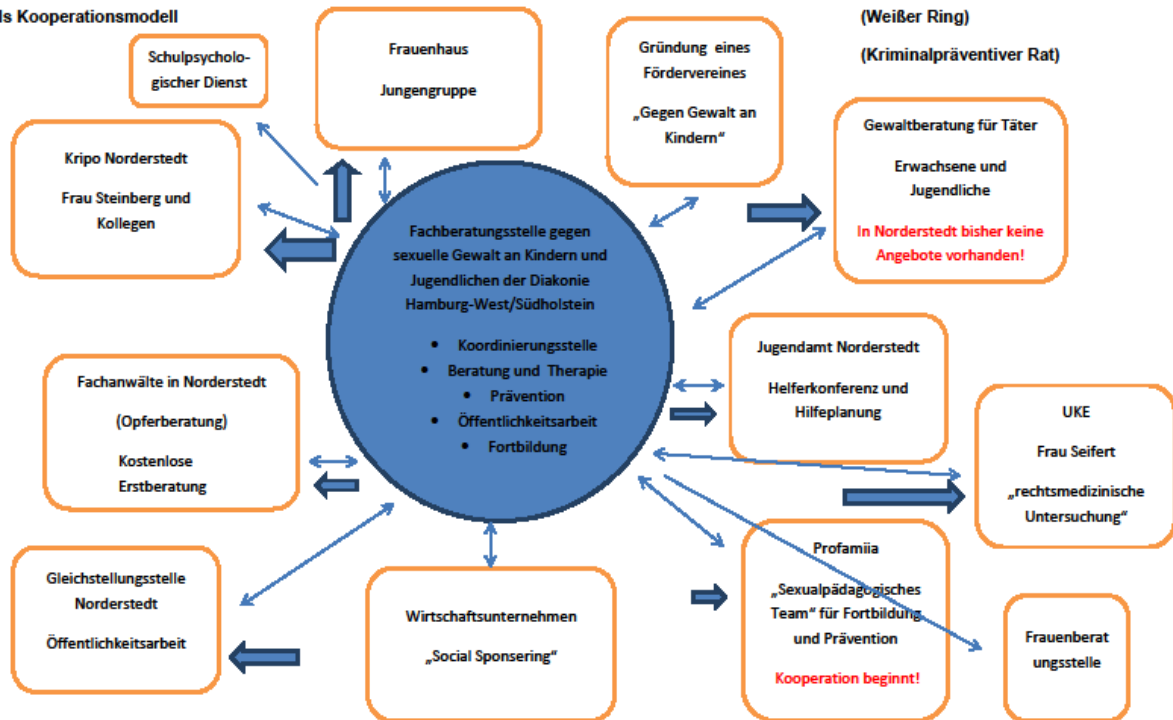


Schaubild Fachberatung sex. Gewalt, Stand Januar 2014

B.Pfeiffer/M.Broscheit

Schaubild 3 – „mögliches“ Finanzierungsmodell einer Fachberatungsstelle

4 Säulen-Modell – im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung



Schaubild Fachberatung sex. Gewalt, Stand Januar 2014

B.Pfeiffer/M.Broscheit

4. Leistungsgrundlagen/Träger

Die fachlichen und vertraglichen Grundlagen des Angebots der Fachberatung gegen sexuelle Gewalt setzen sich zusammen aus der bestehenden Leistungsvereinbarung des Kreises Segeberg und dem Vertrag mit der Stadt Norderstedt.

Die Fachberatung gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen wird in der Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes Hamburg-West/Südholstein angeboten. Die Abrechnung der geleisteten Kontakte erfolgt gemäß den Vereinbarungen, die für die Jugendhilfefälle getroffen wurden.

5. Definition „sexualisierte Gewalt“

"Sexualisierte Gewalt ist immer dann gegeben, wenn ein Mädchen oder Junge von einem Erwachsenen oder älteren Jugendlichen als Objekt der eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt wird.

Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung nicht in der Lage, sexuellen Beziehungen zu Erwachsenen und älteren Jugendlichen wissentlich zuzustimmen. Fast immer nutzt der Täter (die Täterin) ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus.

Auch wenn ein Mädchen oder Junge sich aktiv beteiligt, die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch liegt immer bei dem Erwachsenen."

(aus Ursula Enders (Hg.in): "Zart war ich - bitter war´s", S. 19, Kiepenheuer und Witsch, 1997)

Das Fotografieren oder Filmen von Missbrauchshandlungen ist eine besondere Form sexuellen Missbrauchs.

Missbrauchsdarstellungen zeigen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen unter 14 Jahren. Der Besitz, der Erwerb oder die Verbreitung von „kinderpornografischen Schriften“, wie das Gesetz diese Materialien nennt, ist strafbar

Jeder Missbrauchsdarstellung liegt ein realer Missbrauch von Kindern zugrunde.

(vgl. <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/>)

Um das Ausmaß von sexualisierter Gewalt sich zu verdeutlichen macht es Sinn, die verschiedenen Begriffe, die diese Gewalt ausmachen, genauer zu definieren:

Grenzverletzungen

Sexualisierte Gewalt ist immer eine massive Grenzverletzung. Die Täter ignorieren die Grenzen der Opfer bewusst und überschreiten sie massiv.

Jede Person hat individuelle Grenzen und die eigenen Körpergrenzen. Der Umgang der einzelnen Familienmitglieder untereinander bestimmt maßgeblich das Gefühl für die eigenen Grenzen.

Macht und Abhängigkeit

Sexualisierte Gewalt ist in erster Linie Machtmissbrauch.

Mittels eines Machtungleichgewichts wird Gewalt ausgeübt, werden Bedürfnisse nach Überlegenheit, Dominanz und Unterwerfung durchgesetzt.

Hier ist Sexualität das Instrument des Machtmissbrauchs. Die Kinder sind intellektuell und

körperlich nicht in der Lage, dem Täter/ der Täterin etwas entgegenzusetzen. Sexualisierte Gewalt ist nicht eine gewalttätige Form von Sexualität, sondern eine sexualisierte Form von Gewalt.

Missbrauch von Vertrauen und Zuneigung

Zwischen dem Täter/der Täterin und dem Opfer besteht fast immer eine Beziehung, die für das Mädchen/den Jungen durch Vertrauen, Abhängigkeit und Zuneigung gekennzeichnet ist. Diese Beziehung bildet die Ausgangsbasis für den sexuellen Missbrauch.

Der Täter/die Täterin nutzt das Vertrauen und die Zuneigung wissentlich aus. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Eltern begreifen, dass es nicht der "böse Unbekannte" ist, vor dem das Kind in erster Linie geschützt werden muss.

Physische und psychische Gewalt

Psychischer Zwang kann sehr subtil sein. Gerade das Vertrauensverhältnis macht es dem Täter/der Täterin leicht, das Kind einerseits zu manipulieren, andererseits psychischen Zwang auszuüben. Die Opfer trauen sich nicht mehr "NEIN" zu sagen und merken auch, dass es zwecklos ist, sich zu widersetzen.

Dazu gehört im Wesentlichen der Zwang zur Geheimhaltung, der oft mit massiven Drohungen erzwungen wird. Die Drohungen orientieren sich stark an der Lebensrealität der Kinder und sind daher sehr wirksam, oft noch Jahre nach dem sexuellen Missbrauch, z.B. Drohungen des Täters, das Haustier zu töten, wenn das Kind das "Geheimnis" weitererzählt.

Verantwortung der Täter/Täterinnen

Der Alters- und Entwicklungsunterschied zwischen Tätern/Täterinnen und Opfer spielt eine wesentliche Rolle.

Das Kind kann weder die Tragweite der Handlungen für sich selbst noch die Intention des Täters/der Täterin einschätzen. Strategien der Täter/Täterinnen sind vom Mädchen/Jungen nicht durchschaubar.

Sexueller Missbrauch ist ein Verbrechen das präzise geplant wird und nicht zufällig passiert. Aus diesem Grund ist die alleinige Verantwortung ausschließlich beim Täter/der Täterin zu suchen.

Strafrechtliche Definition des sexuellen Missbrauchs

"Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren..... bestraft" (§ 176 StGB)."

Wir fassen die Definition noch wesentlich weiter:

In unserer Betrachtung von sexualisierte Gewalt beginnt die Gewalt bereits bei abschätzenden Blicken und Bemerkungen. Schon hier werden Menschen in ihrer sexuellen Selbstbestimmung und ihrer Würde beeinträchtigt und gedemütigt.

WICHTIG: Kinder und Jugendliche tragen niemals die Verantwortung für den sexuellen Übergriff. Niemand kann ein Kind oder Jugendlichen „aus Versehen“ missbrauchen. Sexuelle Gewalt gefährdet die Lebens- und Entwicklungsgrundlage und schädigt die Seele des Kindes/Jugendlichen erheblich.

6. Kooperation und Vernetzung

Wir verstehen unser Konzept als ein Kooperationskonzept. Eine gute Vernetzung mit dem Jugendamt, lokalen Institutionen und direkten Ansprechpartnern verkürzt Wege und somit die Dauer bis zu einem konstruktiven Hilfs- bzw. Beratungsangebot. Dabei geht es sowohl um die Vermittlung (z. B. bei Rechtsfragen von Eltern) an kompetente Stellen, als auch um eine gesicherte Vorgehensweise in Fällen der Krisenintervention. Das Wissen, wer was in welcher Situation anbieten und leisten kann und wer der richtige Ansprechpartner ist, ist fundamental wichtig.

(siehe Netzwerkpartner Schaubild 2 – Kooperationsmodell)

7. Kooperationspartner

Wichtige Kooperationspartner für den Bereich Norderstedt:

- Jugendamt
- pro familia – Präventionsarbeit
- Beratungsstelle „Männersache“
- Polizei (z. B. Frau Steinberg, Kripo)
- Staatsanwaltschaft
- Ärzte (z. B. Kinder-Kompetenzzentrum , UKE, Frau Dr. Seifert) im Sinne einer „rechtmedizinischen Spurensicherung“, Kinderärzte
- Beratungsstellen wie
 1. Frauenberatungsstellen
 2. Frauenhaus
 3. Andere Opferberatungsstellen wie der Kinderschutzbund in Bad Segeberg, Dunkelziffer e. V: in Hamburg
 4. Gewaltberatungsstellen
- Andere Einrichtungen (Frauenhaus, Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des Kreises Segeberg, Fachaufsicht des Kreises Segeberg für Kindertagesstätten, Schulamt, Gleichstellungsbeauftragte ...)
- Fachanwälte für die Opferberatung und rechtliche Vertretung
- Kriminalpräventiver Rat
- Schulpsychologischer Dienst
- Beratungsstelle für Kindertagesstätten
- Schulsozialarbeit
- Der Weiße Ring
- Richter und Richterinnen am Amtsgericht Norderstedt
- Kinderschutzbund in Bad Segeberg

8. Netzwerktreffen

Netzwerke und regelmäßige Treffen zum Thema Gewalt sind ein wichtiges Mittel zur Weiterentwicklung der Hilfen und Angebote für Erwachsene, Kinder und Jugendliche, die Opfer von jeglicher Form von Gewalt in Norderstedt geworden sind.

Hier findet der Austausch über Arbeitsweisen, Zuständigkeiten, Kooperationsmöglichkeiten und Bedarfsermittlungen statt.

Die Fachberatungsstelle fühlt sich verantwortlich für die Gründung eines Netzwerkes gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Norderstedt. Sie wird sich aktiv um die Gründung eines solches Netzwerkes kümmern. Dieses Netzwerk sollte sich mindestens 2 x jährlich treffen.

Vorrangige Aufgaben dieses Netzwerkes sind

- der Austausch über Zuständigkeiten und Arbeitsweisen in den verschiedenen Einrichtungen,
- die Sicherstellung der vorhandenen Angebote für Opfer von Gewalt in Norderstedt,
- die Ermittlungen von Bedarfen und fehlenden Angeboten in Norderstedt,
- die Organisation von gemeinsamen Öffentlichkeitsveranstaltungen zum Thema Gewalt und Sexuelle Gewalt in Norderstedt,
- die Schaffung von Angeboten für Täter in Norderstedt

9. Zielgruppen des Angebotes der Fachberatungsstelle

Die Hauptaufgabe unserer Beratungsstelle ist die Beratung, Therapie und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr, die von sexueller Gewalt betroffen sind sowie deren Eltern und/oder Bezugspersonen.

Anfragen von Fachleuten aus den unterschiedlichen sozialen Einrichtungen in Norderstedt und dem Umfeld eines Kindes werden im selben fachlichen Kontext angenommen und beraten.

10. Angebote der Fachberatungsstelle

In unserer Fachberatungsstelle erhalten betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen Beratung und Unterstützung.

Des Weiteren bieten wir unterschiedliche Info- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema an. Gemeinsam mit der pro familia führen wir an Schulen und Kindergärten Präventionsveranstaltungen durch.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung als insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a SGB VIII bei der Risikoeinschätzung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch für die Jugendhilfeeinrichtungen in der Stadt Norderstedt.

10.1. Beratung

Beratung erhalten neben den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen auch alle Personen, die Fragen zum Thema sexuelle Gewalt im weiten Sinn haben. D. h. also Menschen, die im persönlichen Umfeld Fragestellungen entwickelt haben oder auch Mitarbeiter/-innen, die institutionell gebunden sind und in diesem Rahmen Beratung benötigen.

Diese Beratungen können auch anonym durchgeführt werden.

Im Laufe einer Beratung können sich neben einer möglichen Weitervermittlung präventive und/oder auch therapeutische Maßnahmen entwickeln.

Aufgaben einer Beratung sind somit:

- Einordnung bestimmter beobachtbarer Verhaltensweisen. Je nach Sachlage weitere Interventionsplanung.
- Klärung von Unsicherheiten.

- Weitervermittlung an andere Professionen.

10.2. Therapie

Von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche können innerhalb der Beratungsstelle schnell und unkompliziert kindertherapeutisch versorgt werden. Die Therapie dient der Stabilisierung der Kinder und der Bewältigung der traumatisierenden Ereignisse.

Bei einer notwendigen stationären Versorgung der Kinder wird an geeignete Stellen verwiesen und begleitet.

Ist eine ambulante Kindertherapie notwendig, wird das Kind bis zum Beginn der Therapie in unserer Einrichtung stabilisiert.

10.3. Prävention

Die Fachberatungsstelle führt gemeinsam mit dem sexualpädagogischen Team der pro familia in Norderstedt Präventionsveranstaltungen an Kitas und Schulen durch.

Die Angebote werden auf die jeweiligen Bedürfnisse (verschiedene Altersgruppen, Fachleute, Eltern) konzipiert.

Wir entwickeln Klienten-nahe eigene Angebote und benutzen verschiedene Medien.

Beispiele:

- Kindergarten: frühkindliche Sexualität, Stärkung der Kinder im Wahrnehmen von Gefühlen, Nein-Sagen, Grenzen erleben und kommunizieren in Rollenspielen etc.
- Schule: Sexuelle Entwicklung, Grenzen wahrnehmen und benennen, Rollenspiele, Selbsterfahrung, Filme, Theateraufführungen vermitteln.
- Eltern: Sensibilisierung für das Wahrnehmen von Gefühlen und Signalisieren von Grenzen. Authentischer Umgang damit. Anerkennung und Respektieren von Grenzen.
- Fachleute: je nach Bedarf.

10.4. Fortbildungen

Wir bieten im Rahmen unserer personellen und zeitlichen Möglichkeiten Fortbildungen zu verschiedenen Themen an. Auch hier richten wir uns nach den Wünschen und Bedarfen der Nachfragenden.

Die Fortbildungen sind kostenpflichtig.

10.5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen halten wir für eine wichtige Aufgabe. Gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern organisieren wir Öffentlichkeitsveranstaltungen zu diesem Thema.

11. Qualitätsstandards der Fachberatungsstelle

Die wesentlichen Grundlagen der Arbeit mit den betroffenen Familien sind:

- In den Fällen von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen arbeiten wir zu zweit.
- Die Beratung oder Therapie der Kinder und Jugendlichen erfolgt aufgrund der Wahrung der Interessen des Kindes mit einer gesonderten Fachkraft, die nur für diese Zielgruppe zuständig ist.
- Die Bezugspersonen erhalten eine/n eigene/n Berater/in.

- In regelmäßigen Abständen werden Familiensitzungen durchgeführt (soweit dies nicht dem individuellen Schutzbedürfnis eines der Beteiligten widerspricht).
- Unsere Beratungsstelle bietet den Opfern von sexueller Gewalt einen Schutzraum, indem wir gewährleisten, dass keine Täter, auch keine unter Verdacht stehenden Personen, Zugang zur Beratungsstelle bekommen, und/oder Beratungsangebote erhalten. Nur so können Opfer die Räumlichkeiten als ihren privaten Schutzraum empfinden. Dies ist Grundvoraussetzung für einen guten therapeutischen Beratungsprozess.
- Bei Verdacht oder sicherem innerfamiliären Missbrauch durch Vater, Stiefvater, Großeltern, Mutter oder ein/mehrere andere/s Familienmitglied bieten wir daher auch keine Familien- und/oder Paarberatung an.
- Der Täter muss sich an eine Gewaltberatungsstelle wenden.

Um Qualität und Handlungssicherheit in der Arbeit herzustellen und zu gewährleisten werden:

- Handlungsleitfäden und Beratungsstandards im ganzen Team erarbeitet. Diese Handlungsleitfäden sind nicht starr, sondern werden immer wieder reflektiert und nach Bedarf auch verändert. - siehe Anlagen/Handlungsleitfäden
- Die Beratung erfolgt im Rahmen der Aufnahmemodalitäten der Fachberatungsstelle.
- Der Fall wird im Erstkontakt nach Dringlichkeit, Gefährdungsrisiko und bestehenden Hilfen angenommen und beraten.
- Falls wir beim telefonischen Erstkontakt nicht persönlich erreichbar sind und nur der Anrufbeantworter läuft, wird eine Rückmeldung durch eine BeraterIn innerhalb von 48 Stunden sichergestellt. (Außer an den Wochenenden)
- Die Erstberatung wird immer zu zweit durchgeführt, eine BeraterIn hat die Moderation und die Gesprächsführung, die zweite BeraterIn führt ein ausführliches Protokoll. – siehe Anlagen/Dokumentationsbögen
- Zeitnah nach dem Erstgespräch oder ggf. sofort wird im Team eine Gefährdungsanalyse durchgeführt und ggf. Schutzmaßnahmen in die Wege geleitet. – siehe Verfahrensabläufe KWG
- Ist ein aktueller sexueller Missbrauch noch nicht länger als 72 Stunden her, wird das Kind beim UKE vorgestellt, um es gerichtsmedizinisch untersuchen zu lassen. Die Familie/das Kind wird ggf. von der Beratungsstelle begleitet.
- Die Dokumentation der Fälle erfolgt in der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt durch die fallzuständige Mitarbeiterin.
- Die Ergebniskontrolle der Fälle erfolgt durch die Beratungsstelle.
- Während der laufenden Fälle wird die Qualität der Beratung durch regelmäßige Fachsupervision sichergestellt. Darüber hinaus finden Fallbesprechungen und kollegiale Beratungen in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf statt.
- Bei Beschwerden und Konflikten sind die Leitungen des Jugendamtes und der Erziehungsberatungsstelle an der Erarbeitung einer Lösung beteiligt.
- Die Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht für hochsensible Daten wird durch die Beratungsstelle gewährleistet.
- Die statistische Erfassung des Angebots erfolgt gesondert.

12. Personelle Ausstattung

Das Beratungsteam innerhalb der Fachberatungsstelle besteht zurzeit aus drei BeraterInnen plus einer Verwaltungskraft. Alle hauptamtlich Angestellten arbeiten in Teilzeit. Für Vertretungen bei Urlaub und Krankheit steht das Beratungsteam der Erziehungsberatungsstelle zur Verfügung.

Die fachlichen Voraussetzungen sind ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik / Psychologie und eine therapeutische bzw. fachspezifische Zusatzausbildungen.

Berufserfahrung in der Arbeit mit sexuellem Missbrauch bei Kindern/Familien ist Voraussetzung.

13. Erklärungen

In der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen liegt es auf der Hand, dass wir in unserem Arbeitsalltag häufig mit einer drohenden oder akuten Kindeswohlgefährdung konfrontiert sind.

In dem Fokus unserer Aufmerksamkeit liegt deshalb immer, den bestmöglichen Schutz des Kindes oder Jugendlichen sicherzustellen.

Wir haben daher im Beratungsteam Handlungsleitfäden für unterschiedliche Möglichkeiten der Fallkonstruktionen erarbeitet. Da die meisten Fälle nicht miteinander zu vergleichen sind, versuchen wir die Handlungsleitfäden als Richtlinien zu betrachten, die jedoch mit fachlichen Begründungen auch der jeweiligen Situation entsprechend verändert werden können.

Grundsätzlich handeln wir nach folgenden Prinzipien:

- Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle.
- Dem Kind/ Jugendlichen wird geglaubt.
- Das Kind/ der Jugendliche hat nie Schuld.
- Kein Schritt ohne das Kind/ dem Jugendlichen, außer die akute Gefährdung kann sonst nicht abgewendet werden.
- Die Sorgeberechtigten sind für den Schutz des Kindes verantwortlich, daher muss geprüft werden, ob die Sorgeberechtigten in der Lage oder willens sind, das Kind zu schützen.
- Wenn die Sorgeberechtigten nicht in der Lage oder willens sind, das Kind/ den Jugendlichen zu schützen wird das Jugendamt eingeschaltet.
- Die Eltern werden über diesen Schritt informiert.

Bei innerfamiliärem sexuellem Missbrauch wird jedoch von diesen Prinzipien abgewichen.

Im Wissen darum, dass das Sorgerecht der Erziehungsberechtigten ein hohes Gut ist, halten wir beim Verdacht auf einen Missbrauch innerhalb einer Familie durch sehr enge Familienmitglieder wie Vater, Mutter, Opa, Oma etc., die auch zusammen in einem Haushalt leben, die Konfrontation der Beteiligten mit den Missbrauchsvorwürfen in der Regel nicht für das geeignete Mittel. Nicht selten werden mit diesem Vorgehen Prozesse ausgelöst, die dem Schutze des Kindes entgegen wirken.

Sexueller Missbrauch in der Familie, wie auch häusliche Gewalt, ist in der Regel kein einmaliges, außergewöhnliches Ereignis. Es handelt sich vielmehr um ein komplexes Misshandlungssystem, innerhalb dessen vielschichtige Handlungs- und Verhaltensweisen darauf abzielen, Macht und Kontrolle über eine andere Person, ihr Handeln, Denken und Fühlen zu gewinnen

Das Kind steht meist unter einem gewaltigen Geheimhaltungsdruck, der verbunden ist mit massiven Drohungen von Seiten des/der Täters/Täterin.

Die Erfahrungen in der Arbeit mit Missbrauchsfamilien haben gezeigt, dass die Konfrontation dazu führen könnte, dass das gezeigte Vertrauen des Kindes verloren wäre und das Kind keine Aussagen/Vorwürfe gegenüber Familienmitgliedern mehr machen würde. Die Kinder haben Angst vor der Verwirklichung der Drohungen. Nicht selten verlässt die Familie den Wohnort und taucht unter und/oder der/die Täter/Täterin ist gewarnt und vernichtet systematisch Beweismaterial. Der Druck auf das Kind wird noch verstärkt. Das Kind verstummt, das Familiensystem verstärkt die Sicherungsmaßnahmen.

Zur Vermeidung der bedrohlichen Verstärkung der missbräuchlichen Lebenssituation für das Kind, raten wir von einer Konfrontation der Familienmitglieder ab.

Wir empfehlen die gemeinsame Einschätzung der Situation unter Einbeziehung der beteiligten Institutionen, des Jugendamtes und der Experten zum Erstellen eines systematischen Vorgehens und der Erstellung eines Schutzplanes unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der rechtlichen Zuständigkeiten.